

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
E-Mail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
– Familiengericht –
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

Aktenzeichen: 39 F 235/23 UG; 39 F 239/23 SO; 39 F 1/25 HK; 39 F 32/25 EASO; 39 F 224/25 EAGS; 39 F 31/25 EAHK

Datum: 11.12.2025

Betreff:

Widerlegung der Stellungnahme von Frau Angelika Schallenberg vom 12.09.2025

– Behauptung, Frau Kuhn habe zu keinem Zeitpunkt falsche Aussagen gegenüber dem Familiengericht getätigt –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.09.2025 teilt Frau Angelika Schallenberg, Leiterin des Jugendamts, sinngemäß mit, Frau Lena Kuhn habe zu keinem Zeitpunkt falsche Aussagen gegenüber dem Familiengericht getätigt; meine Ausführungen entbehrten „jeder Grundlage“ und seien „nicht zutreffend“.

Diese pauschale Bewertung ist mit der aktenkundigen Dokumentation nicht vereinbar. Nachfolgend stelle ich die beiden wesentlichen Komplexe dar, an denen sich objektiv nachvollziehen lässt, dass die Aussagen bzw. Darstellungen von Frau Kuhn gegenüber Gericht und Beteiligten unvollständig bzw. irreführend waren.

Ich verweise zugleich darauf, dass die nachfolgend nur verkürzt dargestellten Abläufe in gesonderten Anlagen (E-Mail-Verkehr, PRAXYS-Protokolle, Telefonaufzeichnungen, Strafanzeigen) detailliert dokumentiert sind und dem Gericht auf Wunsch in voller Länge zur Verfügung gestellt werden können.

1. Komplex „E-Mail-Gefahrenmeldung“ – Unterdrückung und spätere Überführung

- Am 31.08.2022 übersandte ich dem Bereitschaftsdienst des Jugendamtes per E-Mail eine Gefahrenmeldung mit mehreren Sprachnachrichten, in denen die Kindesmutter schwer alkoholisiert zu hören ist. Die E-Mail wurde anschließend intern weitergeleitet (u.a. an Frau Meiser, später an Frau Kuhn).
- Am 15.12.2022 bestätigte mir Frau Kuhn den Eingang dieser E-Mail samt Anhängen, erklärte aber, die Audiodateien seien „hier nicht abspielbar“. Diese Darstellung wiederholte sie im Januar 2023 in einem weiteren Telefonat, in dem sie mich aufforderte, „damit zur Polizei zu gehen“.
- Am 04.12.2023 teilte mir Frau Karin Berg (Rechtsamt) schriftlich mit, dass sie genau diese Dateien **problemlos abspielen konnte**, und leitete die E-Mail an Frau Schallenberg und Herrn Bluth weiter.

Aus dieser Kette ergibt sich:

- Frau Kuhn hat mir gegenüber über einen längeren Zeitraum behauptet, die Gefahrenmeldungen seien „nicht abspielbar“,

- tatsächlich waren sie technisch ohne Weiteres auswertbar,
- eine Weiterleitung an das Familiengericht bzw. eine eigenständige fachliche Bewertung der Gefahrenlage ist nicht erkennbar erfolgt.

Die Kernaussage von Frau Schallenberg, es habe „keine falschen Aussagen“ gegeben und meine Vorwürfe seien „haltlos“, ignoriert diese dokumentierte Diskrepanz vollständig. Bereits dieser Komplex zeigt, dass jedenfalls die Darstellung von Frau Kuhn zur technischen „Nicht-Abspielbarkeit“ objektiv falsch war und schwerwiegende Folgen für die Bewertung der Gefährdungssituation hatte.

2. Komplex „Umgangstermin 20.12.2022“ – verkürzte Darstellung gegenüber dem Gericht

Der zweite zentrale Punkt betrifft den Umgangstermin am 20.12.2022 und die spätere Darstellung dieses Termins durch PRAXYS und Frau Kuhn gegenüber dem Gericht:

- Die Umgangstermine fanden bis dahin durchgehend um 9:30 Uhr statt. Am 20.12.2022 wurde der Termin einseitig auf 9:00 Uhr vorverlegt, ohne dass ich hiervon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wurde. Ich erschien – aus meiner Sicht – etwa 10 Minuten nach der bisherigen Terminzeit (9:30 Uhr) vor Ort.
- Im PRAXYS-Protokoll wird lediglich festgehalten, der Vater sei „nicht erschienen“. Die Terminvorverlegung und die fehlende Information an mich werden nicht erwähnt.
- In einem Telefonat am 10.01.2023 habe ich Frau Kuhn detailliert geschildert, dass der Termin am 20.12.2022 vorverlegt worden sei, ich hiervon nichts gewusst habe und deshalb „aufgelaufen“ sei. Frau Kuhn kündigte an, sich dies zu notieren.
- In ihrer Stellungnahme an das Familiengericht vom 11.05.2023 stellt Frau Kuhn den Vorgang dennoch verkürzt wie folgt dar: Am 20.12.2022 sei der Kindesvater „nicht zum vereinbarten Umgangstermin erschienen“ und habe anschließend mitgeteilt, keine weiteren Umgangskontakte mehr wahrnehmen zu wollen.

Diese Darstellung ist in mehrfacher Hinsicht unvollständig und geeignet, ein verzerrtes Bild zu erzeugen:

- Es wird nicht erwähnt, dass der Termin einseitig vorverlegt wurde,
- es wird nicht erwähnt, dass ich hierzu nicht informiert wurde,
- es wird nicht erwähnt, dass ich diesen Sachverhalt gegenüber Frau Kuhn ausdrücklich geschildert habe,
- es wird nicht erwähnt, dass gerade diese Terminverschiebung der Auslöser für meine damalige Entscheidung war, den Umgang zunächst nicht mehr über PRAXYS laufen zu lassen.

Stattdessen entsteht für das Gericht der Eindruck, ich sei „einfach nicht erschienen“ und habe dann aus freien Stücken erklärt, kein Interesse mehr am Umgang zu haben. Das ist mit dem dokumentierten Ablauf nicht vereinbar.

3. Bewertung

Die beiden dargestellten Komplexe – die sogenannte „E-Mail-Affäre“ (Gefahrenmeldung mit Sprachnachrichten) und der Umgangstermin vom 20.12.2022 – zeigen in ihrer Gesamtschau:

- entlastende bzw. kindeswohlrelevante Tatsachen wurden gegenüber dem Gericht nicht oder nur verkürzt wiedergegeben,

- technische und tatsächliche Gegebenheiten (Abspielbarkeit der Audiodateien, Terminverschiebung) wurden mir gegenüber anders dargestellt, als sie sich später in der Akte und im Schriftverkehr mit Frau Berg darstellten,
- die pauschale Aussage von Frau Schallenberg, Frau Kuhn habe „zu keinem Zeitpunkt falsche Aussagen“ getätigt und meine Vorwürfe seien „haltlos“, lässt sich vor diesem Hintergrund nicht aufrechterhalten.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich mit dieser Widerlegung keine strafrechtliche Bewertung durch das Familiengericht verlange. Es geht ausschließlich darum, dass das Gericht bei seiner eigenen Würdigung der Stellungnahmen des Jugendamtes und der Mitarbeiterinnen Kuhn/PRAXYS die oben skizzierten Widersprüche und Auslassungen berücksichtigt und die Aussage von Frau Schallenberg nicht ungeprüft als Tatsachenbasis übernimmt.

4. Anregungen an das Gericht

Vor diesem Hintergrund rege ich an,

1. die von mir benannten Unterlagen (E-Mail-Verkehr, Protokolle, Stellungnahmen, Telefonmitschnitte) in die Würdigung der Aussagen von Frau Kuhn und der Stellungnahme von Frau Schallenberg einzubeziehen;
2. die Darstellung zum Umgangstermin vom 20.12.2022 sowie zur Gefahrenmeldung vom 31.08.2022 ausdrücklich zu hinterfragen und – sofern erforderlich – ergänzende Stellungnahmen der Beteiligten (u.a. PRAXYS, Frau Berg) einzuholen;
3. bei weiteren Entscheidungen im Zusammenhang mit meinem Elternrecht nicht einseitig auf die pauschale Entlastung durch Frau Schallenberg abzustellen, sondern die dokumentierten Widersprüche als gewichtige Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel



Für Nicolas